

**Merkblatt über die
Einreichung von Sach- und Reisekostenanträgen
für die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Promotionsförderung
der Bergischen Universität Wuppertal**

Die Rahmenordnung für die Vergabe von Stipendien von Promotionen an der Bergischen Universität Wuppertal sieht nach § 25 Absatz 3 vor, dass Sach- und Reisekostenzuschüsse einen Betrag von 1.000 € während der gesamten Förderdauer nicht überschreiten sollen. Die Höhe der Zuschläge bemisst sich jedoch nach dem Budget des Drittmittelvertrages zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und dem Drittmittelgeber. Bitte stimmen Sie sich bezüglich der Erstattung von Sach- und Reisekosten mit Ihrem Betreuer ab.

Reisekosten:

Anträge auf einen Reisekostenzuschuss können ganzjährig beantragt werden.

Bitte füllen Sie hierzu das auf den Internetseiten hinterlegte Formular „Antrag auf Auslagenersatz an Personen ohne Arbeitsvertrag“ aus und senden das unterschriebene Exemplar an das Dezernat 1.1 zur Unterschrift und weiteren Veranlassung.

Zur Abrechnung werden benötigt:

- Quittungen über die angefallenen Kosten (Tagungsgebühren, Übernachtungskosten, Kopier- oder Kaufbelege für Literatur etc.)
- generell: eine Begründung über die Notwendigkeit der Ausgaben für die Erstellung Ihrer Dissertation
- bei Reisen: Zustimmung und Begründung Ihres Betreuers